



SCHULGELDSÄTZE / SCHOOL FEES

GÜLTIG AB 1. Quartal 2010 / VALID FROM THE 1st TERM 2010

	<u>Jahr/Year</u>	<u>Quartal / Term</u>
KLASSE / GRADE 1 – 12	R25 600	R 6 400
BUSDIENST / BUS SERVICE	R 6 200	R 1 550
AUFNAHMEGEBÜHR (auch bei Wiederanmeldung) pro Kind ADMISSION FEE (also for re-application) per child	R 300	
STUDY PERMIT (falls erforderlich / if required) pro Kind/per child	€ 100	
IEB levy (Klasse 10-12 Schüler / Grade 10 – 12 learners only)		R 375
KAUTION pro Familie / CONTINGENCY FEE per family	R 3 000	
KAUTION pro Familie für Internatsschüler	€ 1 000	

Nachmittagsprogramm / Afternoon programme wird noch vervollständigt /
to be finalised

GESCHWISTERERMÄSSIGUNG / SIBLING REBATE (**nur auf Antrag / on application only**)
Abgabefrist für jährlichen Antrag / Annual application deadline: 31.12.2009

ERMÄSSIGUNG ZWEITES KIND / REBATE SECOND CHILD	10%
ERMÄSSIGUNG DRITTES KIND / REBATE THIRD CHILD	20%
ERMÄSSIGUNG JEDES WEITERE KIND / EACH ADDITIONAL CHILD	50%
<i>GESCHWISTERERMÄSSIGUNG NUR FÜR SCHULGELD / SIBLING REBATE ON SCHOOL FEES ONLY</i>	

- MONATLICHE ZAHLUNG (Jan–Okt) NUR AUF ANTRAG UND MIT BANKEINZUGSVERFAHREN (debit order)
- MONTHLY PAYMENTS (Jan–Oct) ONLY ON APPLICATION AND SUBJECT TO DEBIT ORDER

KAPSTADT / CAPE TOWN, Oktober/October 2009

Aus Sicherheitsgründen können wir keine Bareinzahlung mehr an der Schule akzeptieren / For security reasons we can not accept any cash payments in our office.

Bitte beachten Sie unsere Zahlungsbedingungen umseitig / Kindly take note of our payment conditions overleaf

**Bank details: NEDBANK CAPE TOWN, Branch Code 100909, Account No 1009 418114
DEUTSCHE BANK Köln, BLZ 370 70024, Kontonummer 185 2300**

DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE KAPSTADT (DSK)

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN GEMÄSS AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1 Zahlungsweise

- ◆ Schecks im Verwaltungsbüro der DSK oder auf das Konto der DSK;
- ◆ Bareinzahlung **nur** auf das angegebene Bankkonto der DSK (siehe Schulgeldsätze Formular). Der Einzahlungsbeleg muss an die DSK geschickt werden (Fax 021 480 3863) / fees@dsk.co.za.
- ◆ Elektronische Zahlung (EFT) – Zahlungsnachweis wie oben;
- ◆ Bankeinzugsverfahren;
- ◆ Kreditkarte;
- ◆ Wird ein Scheck oder ein "debit order" nicht von der Bank honoriert, ist der entsprechende Betrag unverzüglich in bar zu entrichten. Dabei entstehende Gebühren gehen zu Lasten der Eltern.

2 Zahlungszeitraum und Zahlungsverpflichtungen

- ◆ Das Schulgeld, sowie alle sonstigen Beträge fallen vierteljährlich an und sind nach Versand der Rechnung in voller Höhe zu bezahlen.
- ◆ Monatliche Zahlung kann auf Antrag mit Bankeinzugsverfahren gewährt werden. Volle Bezahlung der Jahresgebühren muß bis Ende Oktober des laufenden Jahres erfolgen.

3 Rabatt

- ◆ Ein Rabatt von 5% auf Schulgebühren wird gewährt, wenn das Schulgeld für das gesamte Schuljahr vor **Ende Januar** des laufenden Jahres bezahlt wird. Dieser Rabatt trifft jedoch nicht auf etwaige Gebührenerhöhungen während des Jahres zu.

4 Außenstände

- ◆ Außenstände entstehen, wenn 30 Tage nach Rechnungsdatum die Rechnung nicht beglichen ist, oder wenn am ersten Banktag im November das gesamte Schulgeld für das laufende Jahr nicht in voller Höhe gezahlt ist.
- ◆ Eltern mit Außenständen werden einmal gemahnt und die Angelegenheit wird nach Ablauf der Zahlungsfrist unverzüglich und ohne weitere Mitteilung den Anwälten der Schule zwecks Eintreibung übergeben. Alle hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der gemahnten Eltern. Zu diesem Zeitpunkt erlischt jeder Anspruch auf Teilnahme am Unterricht.

5 Zinsen und Zinsberechnungen

- ◆ Zinsen auf Schulgeldaußenstände werden in Höhe von 5% über dem jeweils aktuellen Überziehungszinssatz der Hausbank der DSK belastet, wenn innerhalb einer Woche nach Mahnung die Zahlung nicht eingetroffen ist. Zinsen werden vom Beginn des Quartals bis zum Zahlungsdatum berechnet.

6 Ermäßigungen und Zahlungsaufschub

- ◆ Ermäßigungen und Zahlungsaufschub können in besonderen Härtefällen, jedoch nicht rückwirkend, auf Antrag gewährt werden. Ermäßigungen gelten maximal für vier Quartale und müssen gegebenenfalls vor Ablauf und unaufgefordert neu beantragt werden. Anträge von Antragstellern mit Außenständen werden erst dann bearbeitet, wenn diese Außenstände beglichen sind. Die vom Finanzausschuß nach Prüfung des Antrags getroffene Entscheidung ist endgültig. Sie wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

7 Abmeldung

- ◆ Abmeldungen können nur zu Ende eines Quartals erfolgen und müssen der Schule spätestens einen Monat vor Ende des Quartals mitgeteilt werden.
- ◆ Bei Versäumnis der termingerechten Abmeldung ist das Schulgeld für das volle folgende Quartal zahlbar.